

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Baureferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA Tiefbau, HA Verwaltung und Recht	betroffene Referate: Baureferat
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Baureferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sammelbeschluss zur Umsetzung des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2020		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird dem Stadtrat im 1. Halbjahr 2019 den Beschluss zum Ausbau der S4 West („Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen beim Ausbau der S4 West Pasing – Buchenau“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13679) vorlegen, mit dem das Baureferat beauftragt werden soll, die Vorplanungen und bei Bedarf die Entwurfsplanungen zu erarbeiten und die Vorprojektgenehmigungen herbeizuführen. Ferner wird darin dargestellt, dass im Baureferat für die Erfüllung der Aufgaben keine ausreichenden Personalressourcen zur Verfügung stehen, um das Projekt im vorgesehenen Zeitraum zu bearbeiten.
Die Vorplanung soll gemäß Terminplanung der DB Netz AG bis Mitte 2019 abgeschlossen sein. Laut Informationen der DB beginnt die Entwurfs-/Genehmigungsplanung Ende 2019.
Die Realisierung ist bis 2030 geplant (einschließlich Gewährleistung 2032).

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die wahrzunehmenden Aufgaben verfolgen das Ziel des Erhaltes und der Schaffung der Verkehrssicherheit im Straßenraum (Verkehrssicherungspflicht des Baureferates als Straßenbaulastträger). Gemäß § 68 des Telekommunikationsgesetzes sowie Art. 18 bzw. 21 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes bedarf es zudem der Zustimmung des Straßenbaulastträgers; dies stellt somit eine Pflichtaufgabe für das Baureferat dar.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Kurze Erläuterung:

Auslöser des Mehrbedarfs ist ein bereits weit fortgeschrittener Planungsstand der Deutschen Bahn für mindestens sechs Straßenunterführungen, die zeitgleich zu erarbeiten sind. Aufgabe des Baureferats bereits im Zuge der Vorplanung ist es dabei, die Maßnahmen der DB an Straßenunterführungen mit den städtischen Anforderungen in Einklang zu bringen. Dazu ist es je Straßenunterführung erforderlich, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die verkehrlichen Bedarfe (Radwegführungen, Durchfahrtsbreiten etc.) zu prüfen, abzustimmen und in die Planungen einzubringen. Darüber hinaus sind alle erforderlichen Maßnahmen in den Stadtrat einzubringen, weil sich die Stadt München nach Maßgabe des Eisenbahnkreuzungsgesetzes an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligen muss bzw. im Einzelfall (Maßnahmen auf Veranlassung der LHM) die Finanzierung allein durch die LHM sicherzustellen ist.

Das Baureferat benötigt für die o.g. Aufgaben und den damit verbundenen Mehraufwand insgesamt befristet einzurichtende 5 VZÄ.

2. Finanzielle Auswirkungen		
2.1 Zahlungen gesamt		2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		1.400.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0 €
2.2 konsumtiv		Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen		0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.2.2 Auszahlungen		184.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen		150.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)		0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten (Erstausstattung 5 VZÄ x 2.000 €, lfd. Kosten 5 VZÄ x 800 €)		14.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen		0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Stellenausschreibungen)		20.000 €
2.3 investiv		Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen		0 €
2.3.2 Auszahlungen		0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?

ja

nein

4. Geltend gemachter Bedarf

geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr 2020	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	T1: 2,0 (2020-2032)	2,0 (2020-2032)	QE 3; TD
	T3: 1,5 (2020-2030)	1,5 (2020-2030)	QE 3; TD

4. Geltend gemachter Bedarf			
	TZ: 0,5 (2020-2030)	0,5 (2020-2030)	QE 3; TD
	HA V: 1 (2020-2032)	1 (2020-2032)	QE 4; VD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum 2020-2032	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	T1: 2,0 (2020-2032)	2,0 (2020-2032)	QE 3; TD
	T3: 1,5 (2020-2030)	1,5 (2020-2030)	QE 3; TD
	TZ: 0,5 (2020-2030)	0,5 (2020-2030)	QE 3; TD
	HA V: 1 (2020-2032)	1 (2020-2032)	QE 4; VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? 5 VZÄ		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art: -	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:-	Höhe in %: